

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 5

Artikel: Auch ein Wort zur Militärorganisation : Erwiderung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handeln kann), sondern er wird gedeckt, bald mehr, bald weniger, in den meisten Fällen möglichst wenig Zielfläche bieten, aber wie bietet er die? unmittelbar vor einem festen, meist undurchdringlichen Gegenstand, Boden, Mauer etc. sich abhebend. Dem entsprechend dürfen wir unsere kleinen Zielflächen nicht in die Mitte der Scheiben verlegen, sondern wir müssen sie unmittelbar vom Boden beginnen lassen, was am Besten durch kleinere Ziele, den ungefähr sichtbaren Mannstheil als Figur enthaltend, dargestellt würde. Bei einer derartigen Übung wird sich aber gleich ein eigener Umstand, wir sind geneigt zu sagen Uebelstand, zeigen, nämlich der, daß namentlich auf den kürzern Distanzen anfänglich immer überschossen wird, bis die Leute gewizigt tiefer halten oder das Ziel höchstens auf der Kornspitze aufsitzen lassen. Solche Übungen geben zudem einen bessern, wir sind weit entfernt davon, zu sagen, richtigen Anhaltspunkt für die Schätzung einer etwaigen Leistung im Felde.

Zeigt aber der Gegner seinen ganzen Körper, so geschieht das in der Bewegung, oft nur raschem Stellungswechsel, wo keinesfalls Zeit zu langem Zielen bleibt, sondern der Schuß rasch abgegeben werden muß. Das ruft aber einer andern Art der Schießübungen, die bei uns leider noch ganz in der Kindheit liegt, als Vorbereitung auf die Thätigkeit im Felde aber von höchster Bedeutung ist, wir meinen das Schießen auf bewegliche Ziele. Bis jetzt kommen bei uns, wenn man überhaupt an diese Art der Schießübungen denkt (ein Schießen auf den Kopf des Stieres am Kantonal-schießenfest in Uri ausgenommen) bewegliche Ziele nach seitwärts, sogenannte fahrende Scheiben in Verwendung, wo der Gegner, in Front dargestellt, sich in majestätischer, oft auch ruckweiser, aber immerhin mäßiger Bewegung seitwärts, z. B. nach rechts, schiebt und, wenn der Schütze nicht geschossen, mit wahrer Engselgeduld, falls er die nicht ganz verliert und einfach stehen bleibt, wieder nach links patrouillirt und so fort, bis endlich der Schuß abgebrannt ist. Dieses ganz widersinnige Verfahren hat noch den weitern Uebelstand, daß die Ausbildung der Leute im eigentlichsten Sinn des Wortes eine einseitige wird, indem nicht wenige sich angewöhnen, nur zu schießen, wenn die Scheibe nach der ihnen aus einem unerforschlichen Grunde genehmeren Richtung geht. Wir wollen diesen fahrenden Scheiben, vorausgesetzt, daß die Bewegung einem raschen, aber regelmäßigen Gehen gleichkommt, der Mann in der Platte dargestellt und eine beschränkte Zeit, z. B. ein einmaliges Hin und Zurück, eingeräumt wird, ihr Nützliches durchaus nicht absprechen; finden aber, wo nur eine Einrichtung getroffen werden kann, mehr Zweckentsprechendes in Scheiben, die vom Boden sich erheben, nur für kurze Zeit sichtbar sind und dann wieder verschwinden, mit dem Grundsatz, daß wenn der Mann „Gewehr fert“ gemacht hat, die Bewegung der Scheibe beginnt und Nichtschießen gleich Fehlen ist.

Siehen wir das Facit aus dem bis jetzt Gesagten, so gelangen wir genau zum Gegenteil von

dem, was die Verfasser der erwähnten Artikel erreichen würden, nämlich:

Sie zu langsamem Zielen und bedächtiger Schußabgabe,

wir zu instinktivem Anschlag, feindmäßigem Korn- erfassen und raschem Losdrücken.

Wir wollen Ersteres durchaus nicht verwerfen, wie wir auch, wenngleich nur von Werth für die bessern Schützen, zur Angewöhnung an feineres Zielen kleinere Scheiben einführen würden, legen aber der Ausbildung in letzterem weitaus die größere Wichtigkeit bei.

Als weitere Vorbereitung auf das Schießen im Felde betrachten wir wiederholte Übungen auf unbekannte Distanzen, die zwar auf manchem Instruktionsplan figuriren, meistens aber auf dem gewöhnlichen Schießplatz und en masse, ohne Kenntniß des persönlichen Resultates abgethan werden. Die erwähnten kleinen Scheiben auch hier, eine feindliche Kette vorstellend, einzuführen, fänden wir sehr zweckmäßig, das Ergebnis würde den Anhaltspunkt für die Würdigung der Felbleistung näher rücken.

In Bezug auf Schnellfeuer versteht es sich wohl von selbst, daß eine rationelle Ausführung in einer gegebenen Zeit die meisten Treffer entscheiden läßt. Die Prozentberechnung behalten wir dagegen als weiteren Vergleichungspunkt bei, wenn's auch nur wäre, um das Kapitel der Munitionsverschwendung zu beleuchten. Nach uns steht also die Leistung des B, der in 10 Schüssen 10 Treffer macht, höher als die des A, der, um dieselbe Trefferzahl zu erreichen, 12 Schüsse abgab.

Wenn wir somit in der angeregten Frage des Schießwesens einen andern Standpunkt einnehmen, als die Herren Verfasser der Artikel in Nr. 50 und 2, so sind wir doch in einem Hauptpunkte mit ihnen einverstanden, nämlich darin, daß unsere militärischen Schießübungen noch mancher Vervollkommnung sehr bedürftig sind, und können hievon unsere betreffenden Pflanzstätten, die Schießschulen, leider nicht ausnehmen; erinnern wir uns beispielsweise einer solchen, wo als einzige Leistung auf bewegliches Ziel am letzten Tage noch fünf Schüsse per Mann auf fahrende Scheibe abgegeben wurden.

Unsere Ansichten resumiren sich dahin:

Daß Schützenfest- und Militärschießen nicht unter einen Hut zu bringen sei.

Wir überlassen daher das Punktschießen den Vereinen, die dieses kultiviren wollen, wünschen dagegen für die militärischen Schießübungen neben den bisherigen Ordonnanzscheiben und bekannten Distanzen:

1. Scheiben kleinerer Dimensionen für die bessern Schützen;
2. bewegliche Ziele;
3. Schießen auf unbekannte Distanzen. M.

Auch ein Wort zur Militärorganisation.

(Schluß.)

„Es ist kein Grund vorhanden,“ sagt u. A. Herr Weltl in seinem „Entwurfe einer Militär-Organis-

fatton“, S. 98—106, „die militärische Erziehung der bürgerlichen Hintanzusehen“, und wenn es seiner Zeit einen solchen gab, so existirt er längst nicht mehr, im Gegentheil haben wir alles Interesse, den militärischen Unterricht dem bürgerlichen ebenbürtig zur Seite zu stellen.

Was nützt uns, um uns materialistisch auszusprechen, all' unser Erwerb, unser Nationalwohlstand, wenn wir denselben nicht gegen gewaltsame Wegnahme oder Vernichtung zu schützen vermögen, und daß wir das bei den jetzigen Einrichtungen und allfälligen Verbesserungen nicht zu thun im Stande sind, wird Niemand ernstlich in Abrede stellen wollen. Von höhern Pflichten für Freiheit und Vaterland, die, so hoffen wir, Jedem theuer sind, der Ehr- und Pflichtgefühl besitzt, wollen wir nicht einmal reden.

Wir müssen, um den Anforderungen gerecht zu werden, vom 12.—45. Jahre unterrichtet und vom 20.—60. vollständig bewaffnet sein. — Man erschrecke ob diesen Zahlen nicht, — daß deren Ausföhrung keine Utopie ist, wie man sie von gewisser Seite darstellen möchte, beweisen folgende Thatsachen:

a) Erwähnen wir u. A. die Kadetten der Stadt Thun, worunter Bürschen von 10—12 Jahren, die auf der Almend mit Verständnis, gutem Willen und Vergnügen exerziren, und frage sich, ob es nicht ein Unsinn sei, Leute von 20—21 Jahren mit Säcken abzumühen, die der Knabe freudig, spielend lernt und die den ältern Rekruten wegen Mangel an Zeit hindert, an Uebungen theilzunehmen, die unumgänglich nothwendig sind, um ihm die Anwendung des hastig Gelernten klar zu machen.

b) Enthielt die Kriegsordnung der alten Republik Bern eine Bestimmung, welche dem Bürger vorschrieb, im Falle der Noth die Waffen bis in's 60. Jahr zu tragen. Dieses sehen wir heute bei unsern höhern Offizieren noch, warum sollte es nicht auch auf die Mannschaft ausgedehnt werden? — Man mag hier einwenden, ein solches Gesetz habe keinen Zweck, im Kriegsfall würde sich Jedermann zur Verfügung der Behörden stellen; gesetzt es sei dem so, — wie es aber in solchen Fällen mit der Bewaffnung und Organisation aussieht, sagt man gewöhnlich nicht.

Daß man bei einer gehörigen militärischen Vorbildung während der Schule und über dieselbe hinaus bis in's 20. Altersjahr weder Mangel an tüchtigen Unteroffizieren noch Offizieren haben würde, ist bei den meisten Offizieren ein überwundener Standpunkt. — Welchen Einfluß eine solche Einrichtung auf die physische und moralische Hebung der Nation haben muß, ist nicht zu ermessen.

Was den zweiten Vorschlag anbetrifft, die Militärpflicht bis auf das 60. Altersjahr auszudehnen, so ist nicht etwa gemeint, Mannschaft und Offiziere nach zurückgelegtem 45. Altersjahr noch mit Militärdienst zu belästigen; — sie würden einfach bewaffnet und ausgerüstet, um die oft gerühmte, bis jetzt illusorische Volksbewaffnung zur Wahrheit zu machen.

Indem wir den Jugendunterricht organisiren,

müssen wir konsequenter Weise auch die Lehrer in den Bereich des Militärdienstes ziehen. Wie dieses ungefähr zu geschehen hat, sagt Hr. Welti in seiner berechneten Weise S. 98—106 der „Militär-Organisation“. Daß dem Bunde die Oberaufsicht über Schulen und Bildungsanstalten zufällt, ist selbstverständlich. Wie sehr dieselbe in vielen Kantonen vonnöthen ist, beweisen zur Genüge jüngst herausgegebene Schriften, sowie die Armuthszeugnisse über Bildung und Intelligenz, die man letzten Sommer noch den Rekruten gewisser Kantone hat ausstellen müssen. Etwas Traurigeres haben wohl kaum die uns umgebenden Monarchien aufzuweisen. — Der Bund kann, muß sogar, eine gewisse Bildung von den ihm gestellten Rekruten verlangen und wo man seinen Anforderungen nicht gerecht wird, mit aller Entschiedenheit einschreiten.

Wir sind weit entfernt, den Kantonen ein Erziehungswesen von Bern aus oktroyiren zu wollen; — es würde dies den edlen Wettseifer zwischen den Erziehungsanstalten verschiedener Kantone zerstören; eine einheitliche Aufsicht hingegen zurückzuweisen, ist keine Wahrung der Kantonsouveränität, sondern ein Mittel, den alten Schlenbrian im Schulwesen, den Ignorantismus in hergekommener Blüthe fortbestehen zu lassen. Seht nach den Protesten, die man möglicherweise formulirt, fragt nach dem Stande der Schulen und ihr werdet bald von dem Gesagten überzeugt sein.

Die Aufgabe, auf welche Weise die militärische Erziehung mit der bürgerlichen zu verbinden ist, dürfte vorerst den kantonalen und hauptsächlich dem schweizerischen Lehrerverein gestellt werden. Die Lehrer, Vorsteher und Erziehungsbehörden, mit den Zuständen des Landes vertraut, würden, wir sind davon überzeugt, dieselbe zur Zufriedenheit der Militärbehörden lösen. In welchem Umfange körperliche (Turnen) und militärische Uebungen vorzunehmen wären, hätten Fachmänner zu bestimmen und den Lehrervereinen zur Diskussion zu unterbreiten. — Die Ausführung der Beschlüsse wäre von den Erziehungsbehörden mit beigegebenen Fachmännern zu überwachen. Dieselben hätten darauf bezügliche Berichte an die Militärbehörden zu machen. — Hiemit ist nicht gemeint, die Schule in eine Kaserne umzuwandeln, wie man vielleicht aus unsern Worten entnehmen könnte; wir hoffen und erwarten für unser Wehrwesen von der Schule nur das Mögliche, das Gute und Praktische, das bei zweckmäßiger Leitung ihr nothwendig entspringen muß. — Soviel als Antwort auf die Vorschläge, den Militärunterricht erst mit dem 20. oder sogar mit dem 21. Altersjahr zu beginnen. Die Materie ist weit entfernt, erschöpft zu sein; wir treten aber nicht weiter in dieselbe ein, bis die Centralisation angenommen und die Territorialeinteilung vollzogen ist. Wenn wir die dabei leitenden Prinzipien sich vor uns entwickeln sehen, wird es an der Zeit sein, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Gesetzliche Dienstbefreiungen, wie sie der Herr Verfasser gerne sähe, sind unzulässig; Ungleichheiten schaffen Ungerechtigkeiten, Jeder thue seine Pflicht

als Bürger und Soldat. Die Geistlichen wollen wir nicht in den Soldatenrock stecken; sie mögen in den Etat aufgenommen werden, werden aber bei Friedenszeit in der ihnen vom Staate angewiesenen Stellung besser passen.

Was nun die Aufenthalter und Niedergelassenen anbetrifft, so werden sie naturgemäß den Dienst machen, wo sie sind, insofern sie durch die bürgerliche Gesetzgebung des betreffenden Kantons seinen eigenen Bürgern nicht hintangesezt werden. Ist dies der Fall, so wird ihnen Niemand das Recht absprechen wollen, den Dienst da zu machen, wo man sie als Bürger anerkennt. Eingetheilte machen den Dienst bei ihren Korps.

Gänzlich Unbemittelte, deren Zahl bei der unentgeltlichen Bewaffnung und Bekleidung eine höchst minimale sein wird, soll die Gemeinde oder der Staat unterstützen.

Gegenüber öffentlichen Beamten und deren Funktionen werden die Behörden wie bis dahin gerne Rücksicht nehmen. Die Taxen der Nichtdienstpflichtigen müssen auf eine Höhe gebracht werden, die mit den Opfern, welche der Dienstpflichtige bringt, in einem gebührenden Verhältnisse stehen.

Wir gehen zum wirklichen Dienste über.

Die Eintheilung der Dienstpflichtigen dem Alter nach in Auszug, Reserve und Landwehr von gleicher Stärke dürfte wohl das Rationellste sein. Alle Uebelstände, welche bis jetzt beim Uebertritt der Altersklassen resultirten, würden hiebei wegfallen.

Der Uebertritt vom Auszug in die Reserve könnte tale quale geschehen, eine Abnahme von Offizieren und Mannschaft in Folge von Todesfall oder anderer eingetretener Umstände wegen, würde nicht nachtheilig auf den Effektivstand (Solletat) einwirken, da im Auszuge auf eine Ueberschreitung der festgesetzten Zahl Bedacht genommen werden müßte. Auch würde im Kriege eine gute Anzahl Soldaten zur Besorgung der Kranken und der im Gefecht Verwundeten abgehen, falls man nicht vorzieht, ein eigenes Korps hiefür aufzustellen.

Allenfalls fehlende Offiziere der Reserve müßten aus den Unteroffizieren und diese wieder aus der Mannschaft rekrutirt werden. — Dasselbe gilt von der Landwehr. Depots für Ersatzmannschaften sind unerläßlich, wenn man nicht ewig kombiniren will.

Der vom Herrn Verfasser der „Bundesrevision und Militärorganisation“ gemachte Vorschlag, den Austritt des Auszuges in die Reserve auf das vollendete 29. Jahr und den der Reserve in die Landwehr auf das 38. Jahr festzusetzen, scheint so zweckmäßig als billig.

Auch gegen die Belassung der Offiziere im Auszug um zwei Jahre länger hätten wir nichts einzuwenden, wenn eine solche Maßregel nicht störend wirken würde. Wir glauben, es werde von entschiedenem Vortheile sein, die Einheit durch das ganze Dienstalter hindurch intakt zu lassen.

Die Vertheilung der Armee auf die Kantone fällt nicht mehr in Betracht. Die Militärkreise werden wahrscheinlich so eingetheilt werden, daß ein jeder derselben eine höhere militärische Einheit repräsentirt.

Ist dieses nicht durchführbar, so wird man das nöthige Material an Offizieren und Soldaten eben nehmen, wo man es findet.

Die in den übrigen Abschnitten behandelten und angeregten Fragen haben wir theils schon berührt, theils fallen sie dahin und theils sind sie für unsere schwachen Kräfte zu delikar, so daß wir deren Besprechung gerne gewiegteren Männern überlassen. Auf die Stärke der verschiedenen taktischen Einheiten kommen wir später zu sprechen, wenn die Fundamente der Heeresorganisation gelegt sein werden. Wir halten dies einweilen für die Kapitalfrage.

Nur noch einen Abschnitt des Herrn Verfassers wollen wir berühren, „die Instruktion“. — Derselbe spricht sich hier in einer Weise aus, die wir ihm nach dem Vorhergegangenen kaum zugetraut haben würden. — Seine Rügen sind begründet, seine Bemerkungen und Vorschläge der Zeit entsprechend, trefflich; wie er aber all' das Gute mit Einem Schläge durchzusetzen glaubt, scheint uns bei den bisherigen Einrichtungen etwas räthselhafter Natur zu sein. Seine Ansicht, daß für die Armee weit mehr gethan werden müsse, unterstützen wir nach Kräften. „Wir geben ziemliche Summen für unser Militärwesen aus,“ bemerkte jüngst ein hochgestellter Offizier, „allein wir müssen noch bedeutendere Opfer bringen, wenn wir das Ausgegebenen nicht als weggeworfen betrachten und unser Wehrwesen nicht zur Spielerei herabsinken lassen wollen.“ Der Ausspruch hat seine volle Berechtigung. — Für die dazu bestimmten Gelder wird das Möglichste gethan, allein das reicht einmal nicht aus. Entsprechen wir den Bedürfnissen im Budget, so wird die Armee freudig das Ihrige thun. Wir dürfen hiefür keine Opfer scheuen, sind sie doch in keinem Verhältnisse mit denjenigen anderer Staaten für den nämlichen Zweck.

Wir schließen. Die eidg. Räte haben die Heeresorganisation in einer Weise an die Hand genommen, die uns zu der Hoffnung berechtigt, sie werden dieselbe mit der gleichen Logik zu Ende führen. Sie wird ihnen zur Ehre, dem Lande zum Nutzen und Frommen gereichen. G...

Bum Schießwesen.

Mit dem verehrlichen Herrn Verfasser der beiden Einsendungen über „Scheibenbilder und Schießta-bellen“ bin ich einig bis auf den Punkt, daß er als rationelles Scheibenbild das auf einer Spitze stehende Parallelogramm in erste Linie stellt, während ich auch jetzt noch der elliptischen (ovalen) Form den Vorzug geben möchte.

Gerne gebe ich zu, daß auf das vorgeschlagene Parallelogramm gut zu visiren ist und daß seine Ecken nicht in dem Grade unberechtigt sind, als die des Rechtecks. Aber es sind und bleiben doch anstößige Ecken, welche vermieden werden sollten. Das Parallelogramm begünstigt über Gebühr die zufällig in den Scheibenachsen (namentlich der wagrechten Achse) liegenden Treffer und berücksichtigt zu wenig deren Entfernung vom Centrum. So